

Aufnahme- und Verlegungskriterien

Grundsatz

Jeder Mensch, unabhängig von seiner nationalen oder sozialen Herkunft, der regelmässige Pflege und Betreuung benötigt, wird in Solina aufgenommen. Auf Grund unserer Ausrichtung wird eine mittlere Pflegebedürftigkeit vorausgesetzt (in der Regel Stufe 5, Berner Modell). Bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die stabil in der Berner Pflegestufe 0 eingestuft werden, suchen wir mit ihnen und deren Umfeld eine angepasste Wohnform. Die Pflegebedürftigkeit gegen oben ist nicht limitiert, solange sich der Gesundheitszustand stabil zeigt.

Keine Aufnahme erfolgt bei folgenden körperlichen oder psychischen Zuständen

- massive Suizidalität, die eine Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung bedingt
- grundsätzlich beim Konsum von harten illegalen Drogen, jedoch explizit beim aktiven intravenösen Konsum
- nicht steuerbare körperliche Aggression gegen Bewohner und Mitarbeiter

zusätzlich am Standort Steffisburg

- invasive Heimbeatmung

Verlegungskriterien

Grundsatz

Falls sich während des Aufenthalts in Solina der Gesundheitszustand verändert, wird im interdisziplinären Team über den weiteren Behandlungsweg entschieden.

Eine Verlegung wird im Rahmen der folgenden Eckwerte vorgenommen,

- wenn aufgrund des Gesundheitszustands (bedingt durch Instabilität und unklare Diagnose) eine diagnostische Beurteilung und Behandlung im Akutspital angezeigt ist.
- wenn die Bewohnerin / der Bewohner eine diagnostische und therapeutische Beurteilung im stationären Rahmen wünscht.
- wenn sich mit einem Rehabilitationsaufenthalt in einer Spezialklinik der Allgemeinzustand stabilisieren und verbessern lässt.
- wenn nicht mehr steuerbare Aggressionen gegen Bewohner und Mitarbeitende eine stationäre psychiatrische Behandlung notwendig machen.
- wenn eine massive Suizidalität eine stationäre psychiatrische Behandlung notwendig macht.
- wenn eine massive Suchtproblematik eine stationäre psychiatrische Behandlung notwendig macht.
- wenn der Konsum von harten illegalen Drogen (explizit intravenöser Konsum) nicht mehr zu kontrollieren ist.

Eine Rückkehr zu Solina ist möglich, sofern kein Ausschlusskriterium der Aufnahme zutrifft.

Besonderheiten KBS-Plätze am Standort Spiez

Aufnahme

- Auf einen KBS-Platz aufgenommen werden kann nur, wer von der KBS auf der Liste für einen KBS- Platz geführt wird und Solina Spiez die zur Betreuung notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen kann.
- Die KBS-Bewohnerinnen / KBS-Bewohner bzw. deren gesetzlichen Vertretungen werden soweit als möglich am Aufnahmeprozess beteiligt.
- Die Vorgaben der KBS und Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern GEF werden eingehalten.
- Grundsätzlich gelten für die KBS-Plätze die gleichen Bestimmungen wie für alle Plätze in Solina Spiez.

Verlegung/Austritt

Bei nicht steuerbaren Gewaltausbrüchen wird eine Krisenintervention bzw. eine Verlegung notwendig (Verlegungsmanagement). Ein regulärer Austritt wird immer mit den Zuweisern und dem Verbund geplant. Das Austrittsverfahren ist im PQM-Handbuch von Solina geregelt und definiert. Die Verantwortung bis zum geregelten Austritt bleibt bei Solina Spiez und dem Verbund.